



*Bürgerliche
Schützengesellschaft Bitterfeld
von 1905 e.V.*

Beitragsordnung

Zweck:

Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge an die Bürgerliche Schützengesellschaft Bitterfeld von 1905 e.V. sowie die Grundsätze der Fälligkeit.

Geltungsbereich;

Die Festlegungen gelten im Innenverhältnis der Brgl. Schützengesellschaft und im Außenverhältnis für die Regelung der Abführung an die betreffenden Dachverbände.

Grundsätze und Festlegungen:

1. Für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit Des Vereines beträgt der Mitgliedsbeitrag monatl. 16,00 € (Jährlich 192,00 €).
2. Der Mitgliedsbeitrag Reduziert sich um 50 % für im Haushalt lebende Familienangehörige. Kinder Jugendliche und Studenten zahlen monatlich 8,00 € (jährlich 96,00 €).
3. Die Gebühr für die Registrierung und Abwicklung der Neuaufnahme wird durch den Verein auf 50,00 € festgesetzt. Kinder sind von der Gebühr befreit. Die Gebühr ist spätestens 14 Tage nach der beantragten Aufnahme zu entrichten.
4. Die jährlichen Abführungen an den LSV den KSV und dem Kreissportbund sind unmittelbar nach rechnungslegung zu begleichen.
5. Die Aufgeführten Beiträge, Abführungen und Gebühren werden mit der Aufnahme eines Mitgliedes im Verein erhoben.



*Bürgerliche
Schützengesellschaft Bitterfeld
von 1905 e.V.*

6. Die Formgebundene Meldung über Neuaufnahme im lfd. Jahr hat aus Gründen der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes umgehend an den Vorsitzenden des KSV zu erfolgen.

Diese geänderte Ordnung wurde am
Durch den Vorstand beschlossen.

.....

.....

.....